

Stadtverwaltung Dorfen · Postfach 11 55 · 84401 Dorfen

An die

Parteien / Fraktionen

Stadtverwaltung Dorfen

Hausanschrift:

Marienplatz 10, Eingang Apo-
thekergasse

Postanschrift:

Marienplatz 10

84405 Dorfen

E-Mail: rathaus@dorfen.de

Internet: www.dorfen.de

Telefon: 08081/411-0

Durchwahl: 08081/411-47

Telefax: 08081/411-33

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

Donnerstag auch: 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Anita Feckl

E-Mail: feckl.anita@dorfen.de

Az.: III.2

Dorfen, 15.02.2019

Europawahl am 26.05.2019;

Werbung mit Plakaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Plakatierungsverordnung (PlakVO) vom 16.07.2018 hat die Stadt Dorfen Regelungen zur Werbung mit Plakaten erlassen. Diese Regelungen sind auch bei der anstehenden Europawahl zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, im Einzelnen Folgendes zu beachten:

1. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen Plakate nur an den hierfür von der Stadt Dorfen zum Anschlag bestimmten Tafeln angebracht werden. Die Stadt stellt ab 11.04.2019 Plakatan-schlagtafeln bereit, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.

Die Wahlwerbetafeln befinden sich an folgenden Standorten:

- Dorfen, B 15 – am Friedhof
- Dorfen, Buchbacher Straße – Zufahrt Schwimmbad
- Dorfen, Ortseingang aus Richtung Buchbach – vor Siedlungsbeginn
- Dorfen, Isener Straße – vor Bauhof
- Dorfen, Bahnhofsvorplatz
- Dorfen, Haager Straße – Galgenwiese im Kurvenbereich
- Dorfen, Rathausplatz

Jede Plakatfläche bietet Platz für 20 Plakate der Größe DIN A1. Insgesamt können somit 140 Plakate in Dorfen angebracht werden.

Die Bestückung der städtischen Wahlwerbetafeln erfolgt unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 Parteiengesetz, sowie nach dem durch die Rechtsprechung entwickelten „Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit“. Somit richtet sich die Zuteilung der Werbeflächen nach der Bedeutung der Parteien und Wählergruppen entsprechend dem Ergebnis vorausgegangener Wahlen. Für eine Partei,

Bankverbindungen:

Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen, IBAN: DE51700519950810002667, Swift-BIC: BYLADEM1ERD

VR-Bank Taufkirchen-Dorfen, BIC GENODEF1TAV, IBAN: DE58701695660006416950

Raiffeisenbank St. Wolfgang Schwindkirchen eG, BIC GENODEF1SWO, IBAN: DE83701695380000010634

die im Bundestag in Fraktionstärke vertreten ist, muss der Umfang der Gewährung mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein (§ 5 Abs. 1 Satz 4 ParteiG). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes darf der größten Partei nicht mehr als das 4- bis 5-fache der Fläche zugeteilt werden, als für die kleinste Partei bereitsteht. Grundsätzlich muss auch der kleinsten Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich für die Europawahl am 26.05.2019 folgende Flächenzuteilung:

CSU	22
SPD	12
Grüne	12
FDP	6
FW	6
Die Linke	12
ÖDP	6
BP	6
Piraten	6
Tierschutzpartei	6
AfD	12
Sonstige je	6

Die Anheftung der Wahlplakate erfolgt durch einen von der Stadt Dorfen beauftragten Plakatierer. Kosten hierfür werden nicht erhoben.

Die Plakate, die aufgehängt werden sollen, werden im Bürgerbüro der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, entgegengenommen. Die Plakatierung erfolgt jeweils montags, d. h. einmal pro Woche. Bitte berücksichtigen Sie folgende, mit dem Plakatierer vereinbarten Termine:

11.04.2019
18.04.2019
25.04.2019
02.05.2019

Für den Fall, dass Plakate zerstört werden, oder durch Witterungseinflüsse kaputtgehen, sollten auch Ersatzplakate mit eingeplant und im Bürgerbüro abgegeben werden.

2. Im Rahmen einer Ausnahme ist es gem. § 2 Abs. 4 der PlakVO den Parteien gestattet, zusätzlich maximal 20 bewegliche Wahlplakatständer im Format DIN A1 aufzustellen. Die Aufstellung dieser Wahlplakatständer darf allerdings nur in Gemeindeteilen erfolgen, in denen keine städtischen Wahlwerbetafeln vorhanden sind. Die Werbeständer dürfen jeweils frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin aufgebaut werden und müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass auf die Einhaltung der PlakVO sehr großer Wert gelegt wird. Die Stadt wird konsequent gegen wildes Plakatieren einschreiten und Ordnungswidrigkeiten gem. § 4 PlakVO entsprechend ahnden.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Grundner
Erster Bürgermeister